

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Utecht

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.09.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 2, 19217 Utecht

Anwesend sind:

Herr Andreas Spiewack
Herr Heinz Hinzmann
Herr Dr. Norbert Marienhoff
Herr Peter Martens
Frau Jennifer Beckmann
Frau Agnes Schneider
Herr Dr. Jürgen Klein

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Dirk Groth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2021
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Bericht über die Haushaltswirtschaft
- 8 Kenntnisnahme des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Utecht 2016-2019, Vorlage: 0542/15FI/2021
- 9 Aufhebung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für die Gemeinde Utecht, Vorlage: 0543/15FI/2021
- 10 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0544/15FI/2021
- 11 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0551/15FI/2021
- 12 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020, Vorlage: 0552/15FI/2021
- 13 Beschluss über die Ehrung zu Geburtstagen und Jubiläen, Vorlage: 0545/15PB/2021
- 14 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 , Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die dritte Stufe des Beteiligungsverfahrens
hier: Information über öffentliche Auslegung
Vorlage: 0547/15BA/2021

- 15 Beschluss über den Bauantrag zur Errichtung eines Carports in der Campower
Straße Utecht
- 16 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung. Er begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

2 Einwohnerfragestunde

Defektes Spielgerät:

- im Bereich des Spielplatzes „Braken“ befindet sich ein Trampolin, bei welchem der „Gummiring/-platten“ locker sind
- Umstand ist schon seit Längerem bekannt und muss dringend abgestellt werden

Verantwortlich: FB III SG Ordnung / Amtshof

Verkehrsführung K5/Abzweig Schattin:

- abbiegende Hauptstraße sollte markiert werden, Stand Genehmigung/Ausführung?
- Beschilderung wurde abgelehnt?

Verantwortlich FB III, SG Ordnung

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Herr Spiewack:

- **Antrag TOP 15** - Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Utecht über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine - **von der Tagesordnung zu nehmen**
- zu diesem Punkt konnte noch nicht abschließend ausreichend beraten werden

Abstimmung über den Antrag: - einstimmig - dafür

Die Tagesordnung wird mit Änderungsantrag – einstimmig – festgesetzt.

4 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2021**
Das Protokoll der Sitzung vom 08.06.2021 wird - einstimmig - genehmigt.

5 **Protokollkontrolle**
Entfällt.

6 **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Spiewack:

- freut sich über Spenden- und Hilfsbereitschaft zugunsten für Opfer der Flutkatastrophe
- FFW Utecht hatte angeboten vor Ort zu helfen, wurde aber nicht angefordert
- aber Bereitschaft ist nach wie vor vorhanden

→ zur FFW Utecht

- Bereitschaft seitens Feuerwehr sehr groß!
- Wochenende war Schrottsammelaktion, hatte sich gelohnt
- wichtig in diesem Zusammenhang ist der Umgang miteinander
- GV Utecht ist sehr stolz auf „ihre“ Feuerwehr
- Laternenumzug geplant

Projekt Sanierung Badeteich:

- Projekt wurde der Leadergruppe vorgestellt, gut gelaufen
- 300 T€ Fördermittel stehen im Raum (90% Förderung)
- Entscheidung fällt Okt./Nov.
- wenn Entscheidung positiv ausfällt, dann wird Projekt nochmals konkret besprochen
- Badeteich soll künftig als Naherholungsstandort dienen

Breitbandausbau:

- die ersten Haushalte sind mit Breitband versorgt, funktioniert störungsfrei
- geht grundsätzlich gut voran
- große Probleme im Bereich der Oberflächenabnahme
- hier fehlt derzeit noch die Anerkennung der festgestellten Mängel durch die bauausführende Fa. Infratech und somit die Bereitschaft zur Mängelabstellung
- hier werden noch viele Kontrollen und Abstimmungen nötig sein, insgesamt ein sehr komplizierter Prozess

Bundes- und Landtagswahlen:

- Briefwahl nimmt drastisch zu
- Wahllokale spielen immer weniger eine Rolle
- Utecht hat ca. 150 Briefwähler bei 300 Stimmberechtigten
- am 17.10.2021 ist Kinderflohmarkt

7 Bericht über die Haushaltswirtschaft

Herr Spiewack:

- derzeit wird der Doppelhaushalt 2022/23 erstellt
- mit der FFW wurden bereits Absprachen hinsichtlich HH getroffen
- Ende des Jahres soll Beschlussvorlage zum Haushalt stehen

8 Kenntnisnahme des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Utecht 2016-2019, Vorlage: 0542/15FI/2021

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat im Zeitraum 29.06.2020 bis 07.08.2020 eine überörtliche Prüfung der Gemeinde für den Zeitraum 2016-2019 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht vom 18.01.2021 festgehalten worden. Die Prüfergebnisse wurden mit dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde am 30.03.2021 ausführlich erörtert.

Der Prüfbericht ist nun der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben und anschließend öffentlich auszulegen. Zudem ist zu den Prüfungsfeststellungen gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme im Entwurf liegt ebenfalls bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Utecht 2016-2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 Aufhebung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für die Gemeinde Utecht, Vorlage: 0543/15FI/2021

Sachverhalt:

Vom 29.06.-07.08.2020 fand eine überörtliche Prüfung des Landkreises Nordwestmecklenburg für die Gemeinde Utecht für die Jahre 2016 bis 2019 statt.

Unter anderem wurde folgender Punkt festgestellt:

Auszug: *“Der RPA prüfte am 20.11.2018 für 2016 und 2017 einen nicht endgültig aufgestellten Jahresabschluss und schreibt im Prüfbericht: „Die Prüfung durch die Mittelrheinische Treuhand ist noch nicht abgeschlossen. Etwaige Änderungen sind einzuarbeiten.“ Dennoch wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Mittelrheinische Treuhand prüfte am 13.05.2019 den Jahresabschluss 2016 in der Fassung vom 07.05.2019. Aufgrund der Prüfergebnisse wurden Änderungen im Jahresabschluss vorgenommen. Der geänderte Jahresabschluss wurde nicht erneut durch den RPA geprüft. Der Beschluss über die Feststellung des ungeprüften Jahresabschlusses ist rechtswidrig und ist durch die Gemeindevertretung wieder aufzuheben (Erläuterungen zum KPG Pkt. 2.4.1 zu a)).“*

Ziel war, schnellstmöglich die Jahresabschlüsse festzustellen. Die Mittelrheinische Treuhand hatte zu diesem Zeitpunkt personelle Probleme und damit Schwierigkeiten in der Abarbeitung. Es wurde entschieden, dass auch ohne die letztendliche Freigabe bereits die RPA-Sitzung stattfindet, um keinen weiteren Zeitverzug zu erleiden. Die Vorgehensweise hat sich grundsätzlich bewährt. Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 aufzuheben und neu zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht hebt den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 auf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

10

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0544/15FI/2021

Sachverhalt:

Aufgrund der Feststellungen in der überörtlichen Prüfung des Landkreises Nordwestmecklenburg für die Gemeinden Groß Molzahn für die Jahre 2016-2019 wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschluss 2016 aufgehoben. Der RPA hat sich auf seiner Sitzung am 09.03.2021 mit der Thematik beschäftigt. Es wird empfohlen, den Jahresabschluss aufzuheben und nochmals zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 23.05.2019 fest.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

11 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0551/15FI/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Utecht zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 30.06.2021 fest.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

12 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020, Vorlage: 0552/15FI/2021

Herr Dr. Marienhoff übernimmt die Leitung der Sitzung und verliest die die Beschlussvorlage.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht über die die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Spiewack

Herr Spiewack übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

13

Beschluss über die Ehrung zu Geburtstagen und Jubiläen

Vorlage: 0545/15PB/2021

Sachverhalt:

In der Gemeinde Utecht übernimmt der Bürgermeister die Ehrungen/Jubiläen in der Gemeinde. Einen Beschluss gibt es hierzu nicht.

Der Landkreis NWM hat in seinem Prüfbericht angemerkt, dass seitens der Gemeinde Utecht keine Regelung zum Umgang mit Jubiläen festgeschrieben ist. Da noch keine konkreten Regelungen zu Ehrungen in der Gemeinde Utecht vorhanden sind, wurde der Beschlussvorschlag an die anderen Gemeinden angepasst und kann individuell geändert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt ab sofort folgende Regelung zur Ehrung von Geburtstagen und Jubiläen:

Gutschein in Höhe von 15,00 EUR + Glückwunschkarte

70., 75. und ab 80. Geburtstag jährlich einschl.
Goldene und Diamantene Hochzeit (wenn bekannt)

Die Ehrungen übernimmt weiterhin der Bürgermeister.
(Liste der monatl. Geburtstage wird zugesandt)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

14 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die dritte Stufe des Beteiligungsverfahrens hier: Information über öffentliche Auslegung, Vorlage: 0547/15BA/2021

Sachverhalt:

Die Gemeinde Utecht ist im Rahmen der 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) aufgefordert, Stellung zu nehmen.

Hintergrund ist, dass der Regionale Planungsverband Westmecklenburg im März 2013 beschlossen hat, das Kapitel 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) fortzuschreiben. Die Teilfortschreibung beinhaltet neue raumordnerische Festlegungen zur räumlichen Steuerung der zukünftigen Energieversorgung in der Planungsregion Westmecklenburg.

Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Ausweisung neuer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen. Die im Außenbereich privilegierte Windenergienutzung soll räumlich konzentriert und auf vergleichsweise konfliktarme Bereiche gelenkt werden. Innerhalb der Eignungsgebiete sind die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zulässig. Außerhalb ist die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen (ab 50 m Gesamthöhe) regelmäßig ausgeschlossen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Übergeordnete globale, bundes- oder landespolitische Fragestellungen, wie z. B. das Erfordernis der Energiewende, die Höhe der Einspeisevergütung oder die Außenbereichsprivilegierung der Windenergienutzung können nicht mittels der Teilfortschreibung diskutiert, bearbeitet oder geändert werden. Das gilt auch für Fragestellungen, die im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsebene behandelt und geregelt werden, wie z. B. Schatten, Schall, konkrete Abstände zur Wohnbebauung und zu Verkehrsinfrastrukturen, Anlagensicherheit, etc. Auf all diese Themen hat die Regionalplanung keinen Einfluss.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes hat am 26.05.2021 die Abwägungsdokumentation der 2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Freigabe des 3. Entwurfs der Teilfortschreibung beschlossen und für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Die Entwurfsunterlagen liegen in dem Zeitraum vom **31.08.2021 bis zum 02.11.2021** für jedermann zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung gemäß Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist außerdem im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de einsehbar.

Im Gemeindegebiet Utecht ist kein Eignungsgebiet für Windenergieanlagen ausgewiesen. Jedoch ist in der näheren Umgebung der Gemeinde Utecht auf dem Gebiet der Nachbargemeinden Schlagsdorf und Thandorf das Windeignungsgebiet 01/21 Rieps mit einer Größe von 70 ha ausgewiesen. (s. Auszug Übersichtskarte Windeignungsgebiete).

Ob die Gemeinde Utecht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Teilfortschreibung des RREP zum Kap. 6.5 Energie eine Stellungnahme abgeben möchte, liegt in ihrem eigenen Ermessen.

Hinweis:

Es handelt sich bei diesem Tageordnungspunkt lediglich um den Hinweis zur öffentlichen Auslegung, eine Beschlussfassung hierzu ist nicht vorgesehen.

15 Beschluss über den Bauantrag zur Errichtung eines Carports in der Campower Straße Utecht

Frau Schneider:

- geht hier um ein Carport 3 x 3 m als Grenzbebauung
- laut Landesbauordnung M-V zulässig

→ geht hier (lediglich) um die Bekanntgabe der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

16 Verschiedenes
Herr Spiewack:

Neubau Spielplätze:

- in der 41./42. KW werden in Campow und in der 47. KW in Utecht die neuen Spielgeräte gestellt

Nutzung Freizeithaus (rote Haus) im Bereich der Dorfstraße (K5):

- Gebäude wurde vor Jahren noch aktiv genutzt
- die damaligen „Aktiven“ nunmehr nicht mehr involviert, weil Kinder groß usw.
- Haus wartet auf Visionäre, die das Freizeitgebäude zu neuem Leben erwecken
- Gemeindevertretung würde das ausdrücklich begrüßen und unterstützen
- Gebäude soll weiter gern für allgemeinnützige Zwecke genutzt werden

Niedergang Badestelle Campow:

- Zuwendungsbescheid liegt
- Kostenerhöhung angekündigt, wird nach Submission konkretisiert
- Ausschreibung ist raus, Submission ist am 07.10.2021 hier im Amt
- Probleme gibt es bei den Lieferterminen für die baulichen Anlagen (RC-Material)

Schiedsperson:

- es werden wieder Schiedspersonen gesucht
- Interessenten können sich jederzeit beim Bürgermeister melden

Gemeindevertretung Utecht

gez. Spiewack
Bürgermeister

f.d.R. Herr Dirk Groth